

Die Erörterung des Ausstandes im Budget-ausschuss.

Bei Fortsetzung der Debatte über den Voranschlag des Ministeriums des Innern wurden heute zunächst die Vorkommnisse während des Arbeiterausstandes und die Verhandlungen der Regierung mit den Arbeitervertretern erörtert.

Der christlichsoziale Abgeordnete Niklas erhebt Vorwürfe gegen die Haltung der Regierung mit Rücksicht auf die Zensur. Es scheint beinahe, als ob die „k. k. Staatsbleicherei“ nunmehr aus dem Palast der Regierung in das Haus der sozialdemokratischen Parteileitung übersiedelt sei, denn in den letzten Tagen sei eigentlich eine vollständige Konfiskation der öffentlichen Meinung ex autoritate einer Partei erfolgt, die nur Mitteilungen an die Arbeiter zuließ, alle übrigen Stimmen aber der Öffentlichkeit vorenthielt. Aus diesen Mitteilungen habe man auch schließlich den Inhalt dessen erfahren, was Regierung und deutsche Sozialdemokratie in Wien als ihren gemeinsamen Beschluß bekanntzugeben für gut befunden haben. Darunter befinden sich allerdings ganz schöne Dinge, die auch Redner als Christlichsozialer ohne weiteres begrüßen könnte, wenn in ihm nicht das Bewußtsein vorhanden wäre, daß sie eigentlich doch eine Kapitulation der Staatsautorität vor der Sozialdemokratie bedeuten. Ueber das ganze bürgerliche und bäuerliche Oesterreich, das den Sozialdemokraten gegenüber die große Mehrheit bilde, sei man stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen. Bezüglich der von der Regierung den Sozialdemokraten zugestanden Dinge hätte sie sich auf den Standpunkt zu stellen gehabt, sie könne darüber nur mit den verfassungsmäßig berufenen Vertretern der ganzen Bevölkerung verhandeln. Redner sei der hegerischen Meinung, daß die geheime Diplomatie die Verhandlungen in Prest-Pitowsky schon viel weiter gebracht hätte, als dies durch die gegenwärtig geübte öffentliche Verhandlung der Fall sei, und weist in diesem Zusammenhange insbesondere auf die Beratungen mit der Kiewer Kaba hin. Auch im Parlament würde man vielleicht bezüglich der großen öffentlichen Angelegenheiten und des Völkerfriedens viel rascher zu einem Erfolg kommen, wenn die Verhandlungen ab und zu geheim geführt und nicht jeden Tag an die große Glocke gehängt würden.

Unter Rücksichtnahme auf die Ausführungen des Ministers Grafen Toggenburg über Gesundheitspflege erklärt Redner zur Frage der Geburtsrückgänge, der Hauptgrund für dieselben liege in der schwindenden Achtung vor den ethischen und religiösen Momenten. Weder Polygamie noch eine sonstige Aenderung der Ehegesetzgebung werden helfen. Viel wichtiger sei es, die in der menschlichen Gesellschaft zahlreich vorhandenen ethischen und religiösen Momente seitens der Staatsverwaltung nachdrücklich zu fördern.

Redner bespricht die Zensurverhältnisse und meint, eine sachliche Kritik, auch die schärfste, sei ohne weiteres zuzulassen; entgegneten müssen aber die Behörden jeder Verantwortlichmachung der Autorität. Vor allem sei es unbegreiflich, daß die scharfen Gegenartikel der patriotischen Presse, in denen gegen den Umsturz Stellung genommen wird, die doch im eminentesten Staatsinteresse liegen, konfisziert werden, während diejenigen Präferenzzeugnisse, auf die sich diese Erwiderungen beziehen, vorher von der Zensur durchgelassen wurden. In seinen weiteren Ausführungen erörtert Redner Reformen in der Zusammenfassung der Verwaltungsbehörden, die lebende Fühlung mit dem Volke haben müssen.

Minister des Innern Graf Toggenburg bemerkt zunächst gegenüber den Ausführungen des Abg. Dr. Peilinger, was die Aufhebung des Eheverbotes der Vertragseheamtinnen anlangt, halte er ein Eheverbot den modernen Auffassungen für nicht entsprechend und fasse es geradezu als eine Staatspflicht auf, die Ehe zu fördern. Er glaube jedoch, da es sich hier um eine Angelegenheit aller Ressorts handelt, daß diese Frage besser im Staatsangestelltenausschuß zu erledigen wäre. Den Vorwurf des Abg. Dr. v. Halban, daß heute in Galizien noch immer manches in militärischen Händen sich befinde, was nach dem Gesetz von zivilen Faktoren zu besorgen wäre, könne der Minister in seiner Allgemeinheit durchaus nicht als unbegründet erklären. Es sei tatsächlich auf diesem Gebiete noch manches zu leisten. Was speziell Bezirkshauptmannschaften anlangt, könne er hervorheben, daß keine Bezirkshauptmannschaft mehr militärisch besetzt sei, indem die letzten beiden Bezirkshauptmannschaften, die von Offizieren geführt wurden, vor vierzehn Tagen mit zivilen Funktionären besetzt wurden. Auch auf anderen Gebieten sei er unausgesetzt bestrebt, in der Wiedereinführung normaler Verhältnisse weiterzuschreiten. Er bitte jedoch zu bedenken, daß die kriegerischen Verhältnisse in Galizien viel intensiver wirkten als in anderen Kronländern. Er gebe die verbindende Versicherung, daß er die vom Abg. Dr. v. Halban vorgebrachten Wünsche nicht aus dem Auge verlieren würde, und hoffe, daß die auf diesem Gebiete vorgebrachten Beschwerden immer mehr werden behoben werden.

Graf Toggenburg über die Arbeitseinstellungen.

Der Minister reagiert sodann auf die Ausführungen des Abgeordneten Niklas und bemerkt, daß die großen Arbeitseinstellungen, die sich im Laufe der letzten Tage entwickelten, Formen und eine Ausdehnung annahmen, welche das Wohl der Gesamtheit betrafen. Der Minister sei in der Lage, mehr als andere zu überblicken, was diesbezüglich in Wien, im Lande Niederösterreich, aber auch in den meisten Kronländern der Monarchie sich zugetragen habe. Er habe es nach seinem inneren Empfinden als seine Pflicht erachtet, mit den berufenen Vertretern der Arbeiterschaft in Verhandlungen zu treten, und betonte, daß die Regierung dadurch wirklich nichts anderes anstrebt, als der Gesamtheit zu nützen. Wenn betont wurde, daß es außer den Arbeitern so und so viele andere Klassen der Bevölkerung gebe, welche zumindest das gleiche Recht haben wie die Industriearbeiter, in ihren vitalsten Interessen berücksichtigt zu werden, so glaube der Minister, daß eben durch das, was seitens des Ministerpräsidenten und der Regierung eingeleitet wurde, speziell das Ziel verfolgt wurde, nicht eine weitgehende Schädigung aller Stände eintreten zu lassen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, könne man wohl nicht von einer Kapitulation der

staatlichen Autorität sprechen, wenn sie mit jenen Männern in Verhandlungen trete, welche nach ihrem besten Wissen und mit ganzer Kraft bestrebt sind, die Bewegung in gesetzliche Schranken zu drängen, sie darin zu erhalten und so bald als möglich zu beruhigen.

Der Minister könne auch den Vorwurf nicht gelten lassen, daß irgendwelche verfassungswidrige Konzeptionen gemacht wurden. Die Regierung habe das größte Gewicht darauf gelegt, daß nichts zugefagt werde ohne Beratung auf die verfassungsmäßigen Faktoren. Das, was auf politischem Gebiete in Aussicht gestellt wurde, lasse sich in wenigen Worten dahin zusammenfassen, daß die Regierung Arbeiten, die ihr bereits vorliegen, zu denen bereits die verschiedenen Grundzüge ausgearbeitet sind, mit größtmöglicher Beschleunigung zum Abschluß gelangen und den verfassungsmäßig berufenen legislativen Faktoren zur weiteren Behandlung vorgelegt werden lassen. Irigendein Ostroi auf diesem Gebiete sei gewiß nicht in Aussicht genommen.

Im übrigen werde der Ministerpräsident in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses Veranlassung nehmen, eine diesbezügliche Erklärung abzugeben und auch hervorheben, daß, geschehe was immer, nichts geschehen darf, was zu gerechtfertigten nationalen Beschwerden Veranlassung geben könnte.

Der Abgeordnete Niklas habe im gewissen Sinne auch eine Lanze zugunsten der Zensur gebrochen. Der Minister sei ihm hierfür dankbar, weil er dadurch in seinem Standpunkt bestärkt wird, daß die Zensur unter gewissen Umständen zweifellos notwendig ist. Er könne jedoch nicht von seiner Ansicht abgehen, daß für alle Veröffentlichungen, welche nicht einen mittelbaren Einfluß auf die Kriegsführung oder Außenpolitik haben, doch nur das Strafrecht das Kriterium bilden könne. Die Handhabung des Strafrechts liege nicht in der Macht des Ministeriums des Innern. Der Minister ist überzeugt, daß die Staatsanwälte trachten, immer das Richtige zu treffen, und daß es sich doch nur um vereinzelte Fälle handeln kann, in denen nach dem Urteil anderer Faktoren eine weitergehende Strenge vielleicht möglich gewesen wäre.

Was die Ausführungen des Abgeordneten Niklas über den Geburtenrückgang betrifft, könne der Minister versichern, daß er persönlich die vom Abgeordneten Niklas ausgesprochenen Äußerungen nicht nur mit materiell rechtlichen Verordnungen bekämpft werden könne, vollkommen teile, da er selbst von der katholischen Weltanschauung durchdrungen sei. Abgesehen von seinen persönlichen Empfindungen sei der Minister jedoch verpflichtet, auch die Anschauung aller jener voll zu würdigen, die die dringend notwendige Abhilfe auf rein materiellen Wegen suchen. Er glaube, der allgemeinen Zustimmung sicher zu sein, wenn er als eine der ersten Pflichten der öffentlichen Verwaltung den Schutz der Jugend gegen moralische Verführung betrachte und die Unterdrückung aller Auswüchse der Literatur und öffentlichen Schaustellungen, welche eine Förderung der Unfruchtbarkeit herbeiführen können, als besonders wichtig im Auge behalte.

Was die Tätigkeit der politischen Behörden anbelange, werde deren Reorganisation in der Heranziehung fremdlicher Mitarbeiter, sei es einzelner oder Gruppen von solchen, besprochen werden, welche einzelne Verhandlungsgegenstände betreffen, und dann in einer kurzen kollegialen Beratung bei der Bezirkshauptmannschaft unter Verantwortung des Bezirkshauptmanns zu erfolgen hätten. Dem Minister schwebte hier insbesondere das englische System vor, welches in dieser Richtung Großartiges leistet.

Abg. Dr. Adler stellt gegenüber dem Worte „System“ die Frage, ob es sich bei der Ausstandsbewegung um eine ganz spontane große Bewegung handle, die sich im ganzen Reiche geltend mache, mit Zielen, die sich aus dem Wunsch nach dem Frieden und aus seiner eifrigen Notwendigkeit ergeben. Die Hüter der Verfassung sind in erster Linie die Sozialdemokraten selbst. Nicht der Wunsch, ein Viertel Kilogramm Mehl mehr zu haben, steht im Vordergrund, sondern die Arbeiterschaft ist idealistisch genug, das große allgemeine Ziel in den Vordergrund zu stellen. Die Wünsche, welche die Arbeiter aufgestellt haben, sind bescheiden genug, die Zugeständnisse der Regierung sind auch durchaus nicht als ein Sieg aufgenommen worden. Es wird Arbeit genug kosten, der Arbeiterschaft klar zu machen, daß es sich hier nicht um bloße Verprechungen handelt, und sie wieder wenigstens vorläufig der regelmäßigen Arbeit zuzuführen. Was die Arbeiterschaft will, ist vor allem, daß unsere äußere Politik einen Weg nimmt, der nicht gestört wird durch Bestrebungen nach Eroberungen oder Machterweiterungen in irgendeiner Form. Sie verlangt, daß eine Oesterreich angemessene, auch vollständige Politik gemacht wird und verlangt dafür Garantien. Es gibt keine andere, und wir erkennen sie an, als das Wort und das freimütige, bindende, von Europa gebotene Versprechen des Grafen Czernin. Aber dahinter muß natürlich der gute Wille stehen, damit durchzuhalten. Die Arbeiter haben genug durchgehalten, jetzt ist das Durchhalten an der Regierung, diesen guten Willen, der ihrer Einsicht alle Ehre macht, auch durchzuführen.

Es wurde davon gesprochen, daß die Arbeiterschaft eine gewisse Monopolisierung der öffentlichen Meinung annehme. Die Einstellung der Zeitungen hat nichts mit politischer Zensur zu tun gehabt. Der Zustand der Zensur hat nichts mit Terrorismus, mit einem Einbruch in die Freiheit der Meinungsäußerung zu tun. Ebenso kann von einer Kapitulation der Staatsautorität keine Rede sein. Sie steht auf sehr festen Beinen und hat die bekannten Machtmittel zur Verfügung. Man möge sie nur nicht allzu orientalisch lenken lassen. Was der Minister des Innern zugefagt konnte, ist über den Rahmen des verfassungsmäßigen keineswegs hinausgegangen. Die Reform der Gemeindeordnung drückt manche Partei freilich besonders schwer. Aber wer von den Herren geglaubt hat, daß die Dinge in alle Ewigkeit so fortgehen werden wie bisher, hat sich gründlich getäuscht. Sie können stolz sein, daß die Entwicklung in einer geordneten Weise sich vollzog. Es ist ein Glück, daß die Herren, eine Fügung der Arbeiterschaft vor sich zu haben, die gekniet ist, die in jedem Moment nur das Erreichbare will, sich aber verpflichtet fühlt, was in jedem Moment erreichbar ist, auch zu erreichen. Wenn sie sich über Ausdehnungen beklagen, so mögen sie an die eigene Brust schlagen.

Durch die Einsicht der militärischen Stellen sollen nun auch in dieser Beziehung vernünftige Zustände herbeigeführt werden. Redner wisse sehr gut, daß dazu eine gewisse Zeit erforderlich sei, da namentlich auch legislative Aenderungen vorgenommen werden müssen. Redner richtet an den Minister des Innern den Appell, insbesondere darauf zu sehen, daß die militärischen Leiter sich in ihren Machtbefugnissen etwas Zurückhaltung und Geduld auferlegen. Schließlich schließt Redner in seinem Antrag für sanitäre Zwecke geforderten Beitrag auf das Ausmaß von 10 Millionen für das erste Semester 1918 ein.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer verweist auf die Bemerkungen, die er seinerzeit während der Debatte

über die Förderung des Gesundheitswesens gemacht habe. Der Minister hätte entsprechend dieser Stellungnahme nichts dagegen einzuwenden, daß ein Betrag von 10 Millionen Kronen auf Grund eines rationalen Programms im ersten Semester 1918 für diese Zwecke zur Verwendung gelangen würde. Er empfehle daher, solange ein rationales Programm nicht aufgestellt sei, von der Aufnahme eines Pauschalcredits abzusehen, da im allgemeinen Pauschalcredits zu einer minder ökonomischen Gebarung, Anlaß gegeben und daher grundsätzlich von der Aufnahme von Pauschalcredits in das Budget abzusehen wäre. Das Budget enthält bereits eine Post für Gesundheitswesen im Betrage von 5.650.000 K., auf welche die Ausgaben zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit, der Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten zu verrechnen sind. Der Minister würde keine Einwendungen dagegen erheben, daß, insoweit ein Programm schon aufgestellt und teilweise im ersten Semester 1918 zur Realisierung gelangen könnte, dieser in die Budgetpost eingestellter Betrag auch überführt werden würde.

Abg. Seidel lobt das Gebaren der Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf im Verkehre mit den Parteien und die kluge Abwicklung der Geschäfte. Er wünscht ein Vordringen der Beamten in die höhere Gehaltsstufe als Anerkennung ihrer Arbeit.

Abg. Kadic polemisiert gegen die jüngste Erklärung des Abg. Grafen Barbo. Es wäre ein Irrglaube der Deutschen, daß Oesterreich keine andere Pflicht habe, als die Nichtdeutschen niederzukalten. Der Patriotismus der Czechen dürfe nicht bezweifelt werden. Redner wendet sich dann den Fragen der Sanitätspflege zu. Was die Arbeitseinstellung der Landbevölkerung angeht, die gegen die Afsicht Stellung nimmt, dem Landwirt bloß die durch die Mehrzahl vorgegebene Menge zuzugestehen. Er fordert zum Schluß seine Ausführungen den Minister auf, die Einberufung des mährischen Landtages unverzüglich zu veranlassen.

Abg. Zentner erörtert eine Reihe Fragen der Jugendfürsorge und klagt über die geringe Rücksichtnahme auf die Autonomie in der Gemeinde. Die Gemeinde Neudobruška, die den Bau eines Krematoriums beschloß, konnte bisher die Genehmigung dieses Beschlusses durch die Regierung nicht erwirken. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Förderung der Geburten verlangt Redner die Befreiung aller Ehebedingnisse und Eheverbote, die Aufhebung des Solikats der Beamten, der Kautionspflicht der Doktoren, des politischen Scheitens, der noch in einigen Kronländern Oesterreich besteht, und vor allem die Aufhebung der §§ 63, 64 und 111 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Redner verlangt die schleunige Inangriffnahme der Eherechtsreform, die kein konfessionelles, sondern ein soziales Bedürfnis sei.

Minister des Innern Graf Toggenburg verweist in seiner Erwiderung auf Anregungen und Beschwerden der Vorredner auch bezüglich der Frage der Leichenverbrennung auf zwei Bestimmungen des Verwaltungsgerichtshofes, wonach nach den bestehenden Gesetzen die Beerdigung als die einzig zulässige Art der Leichenbeseitigung und jede andere Art der Leichenbeseitigung, insbesondere die Leichenverbrennung als gegen die bestehenden Gesetze verstoßend erklärt wird. Zur Einführung der Leichenverbrennung wäre ein Reichsgesetz notwendig. Die Angelegenheit der Wiederverheiratung der Geschiedenen und die Ehereform falle nicht in die Kompetenz des Ministeriums des Innern, der Minister müsse aber den Wunsch des Abg. Zentner als sehr erwägenswert erklären, daß bei der nächsten Volkszählung nicht nur die Zahl der gerichtlich, sondern auch der tatsächlich Geschiedenen aus statistischen Gründen erhoben werde.

Abg. Struber klagt über scharfes Vorgehen der politischen Behörden gegen die Landwirte in der Lebensmittelfrage und er sucht um Schutz derselben bei geringfügigen Uebertretungen und Schutz Unschuldiger vor Bestrafung. Die Behörden mögen die Produktionsförderung durch Verordnungen nicht unterbinden. Er verlangt insbesondere die Aufhebung des Verbots der Verschrotung in den Hausmühlen sowie die Freigabe der Verschrotung zur Verwertung in den landwirtschaftlichen Betrieben und ersucht den Minister, Veranlassung zu treffen, daß die im Schleichhandel abgenommenen und noch weiterhin zu entscheiden unentbehrlichen Bedarfsgegenstände wie Leder, Seife, Petroleum, Spiritus, Whisky und Stoffe in erster Linie der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu den amtlich festgesetzten Verkaufspreisen zugewiesen werden.

Abg. Freiherr v. Elvert führt aus, die Gründe für die Nichteinberufung des mährischen Landtages waren in dem Ausbrüche des Weltkrieges sowie in der Tatsache gelegen, daß bald nach diesem Zeitpunkte in Mähren die Folgen einer staatsfeindlichen Propaganda zutage traten und daher ein ruhiger Verlauf einer Landtagsession nicht zu erwarten stand. Selbst die Uebereinstimmung in dem darauf gerichteten Begehren nicht laut werden. Wenn die Regierung aus den dargelegten politischen Gründen den Landtag einzuberufen unterließ, so konnte sie von seinem Standpunkte aus logischerweise zu einer Aenderung ihres Standpunktes nur gelangen, wenn die Hindernisse, welche der Einberufung entgegenstanden, in Wegfall gekommen sind. Das sei nicht der Fall. Die politische Situation werde vielmehr eine wesentliche Verschärfung erfahren. Das konstitutionelle Gewissen der Czechen, das sie den lauten und dringenden Ruf nach Einberufung des mährischen Landtages erheben lasse, habe sich durch drei Jahre nicht gemindert. Die von der Entente angeforderte Erlösung der angeblich unter dem Druck einer Fremdherrschaft stehenden österreichischen Völkervereinigung, das von ihr geforderte Einmischungsverbot in die innerstaatlichen Angelegenheiten der Monarchie, wurde von den Führern aller österreichischen Völkervereinigungen nachdrücklich in einem Schreiben an den Minister des Außeren zurückgewiesen. Wenn in der Folge in der czechischen Politik ein vollständiger Wandel eintrete und die Friedenskonferenz für den Plan der Schaffung des czechoslowakischen Staates angetreten wurde, so lasse sich dies nur durch eine vollständige Verleugung der wahren Sachlage und durch Ueberhöhung der eigenen Macht erklären. Die Konstitutionen czechischer führender Persönlichkeiten namentlich in der Delegation bedeuten einen scharfen Gegensatz zur offiziellen Politik der Mittelmächte und schiedigen dadurch den günstigen Verlauf der Friedensverhandlungen. Da die Czechen in ihrer Deklaration vom 6. Januar den Reichsrat nicht mehr als oberste politische Instanz anerkennen, sondern bis zur Aktivierung des von ihnen erstellten Generallandtages der böhmischen Länder nur die Gesamtheit der czechischen Abgeordneten als das berufene Organ zur Kundgebung des Willens des czechischen Volkes ansehen, so gewinne die Forderung nach Einberufung des mährischen Landtages eine besonders hervorragende politische Bedeutung, da es nicht ausgeschlossen sei, daß diesem Landtage, da weder der böhmische noch der schlesische Landtag bestanden, die Bedeutung und die Funktion eines Generallandtages zugefagt wäre, und daß von der Tribüne dieses Landtages der Plan nach Schaffung des souveränen czechoslowakischen Staates der ganzen Welt verkündet werden sollte. Es sei nun begreiflich, daß die Deutschen der Schaffung eines neuen Brennpunktes für solche staatsfeindliche Bestrebungen unmöglich zustimmen können.